

Anmeldung zur Teilnahme am Rehabilitationssport/Funktionstraining

Ihr behandelnder Arzt hat Ihnen die Teilnahme am Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining verordnet.

Diese Verordnung ist Teil einer ärztlichen Behandlung, die Sie durch regelmäßige Teilnahme am Sport unterstützen sollten. Um Trainingsausfälle zu vermeiden, bieten wir feste Trainingszeiten an.

Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihrer Terminplanung.

Wir behalten uns vor Ihre Teilnahme nach 3-wöchigem Ausfall bzw. einer Teilnahme von weniger als 3 x monatlich zu beenden. Berücksichtigung finden Jahresurlaub und Ausfall wegen vorübergehender Krankheit/Arbeitsunfähigkeit.

Interne Notizen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Gruppe
.....
TN ab
.....
Gruppe
.....
TN ab

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Tel.: E-Mail:

Geb. am Kostenträger (Krankenkasse / RV)

Sollten die bisher vereinbarten Trainingszeiten für Sie nicht mehr möglich sein, sprechen Sie uns bitte an. Wir suchen nach Alternativen.

Ihre Teilnahme gilt für den Genehmigungszeitraum Ihrer ärztlichen Verordnung, nicht für eine mögliche Verlängerung.

Information zum Datenschutz:

Erfassung pers. Daten:

Doreen Hartmann/Diana Hildebrandt: Mittelstraße 5, 17489 Greifswald Ihre persönlichen Daten entsprechend Ihrer ärztlichen Verordnung und Kontaktdaten werden zur Organisation, Information und Abrechnung verwendet und entsprechend der Aufbewahrungsfristen gespeichert. Umgang mit pers. Daten: Trainer, Ärzte, Organisatoren

Bei Zuwiderhandlungen bitten wir um Information an die Geschäftsführerin Birgitt Teschke, verwaltung@reha-sv.de bzw. persönlich in der Geschäftsstelle. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Erfassung meiner persönlichen Daten einverstanden.

Den Hinweis auf regelmäßige Teilnahme habe ich zur Kenntnis genommen.

Über eine mögliche Vereinsmitgliedschaft wurde ich aufgeklärt, jedoch nicht genötigt.

1. _____
Datum Unterschrift
2. _____
Datum Unterschrift
3. _____
Datum Unterschrift

Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sind sich einig, dass die Ziele des Rehabilitationssports im Sinne der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 nur bei einer regelmäßigen Teilnahme der Rehabilitationssportler/innen zu erreichen sind. Die regelmäßige Teilnahme ist insbesondere Voraussetzung, um dem ganzheitlichen¹ Ansatz gerecht zu werden und um gruppenspezifische Prozesse in Gang zu setzen. Von daher ist eine regelmäßige Teilnahme besonders wichtig.

Deshalb sollten Unterbrechungen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaubsreisen, Krankenhaus- / Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Arbeitsunfähigkeit).

Bei nichtbegründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports ist der Leistungserbringer berechtigt, den Rehabilitationssport abzurechnen und die bis dahin durchgeführten Leistungen abzurechnen. Dabei ist der Lebenshintergrund des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung zu berücksichtigen, z.B. relevante ärztliche Diagnosen, Pflege von Angehörigen, Krankheit des Kindes usw.

Bei Abbruch des Rehabilitationssports muss ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Rehabilitationsträger erfolgen, dass der Rehabilitationssport durch den Leistungserbringer beendet wurde.

Hinweis: Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z.B. Sporthallen, Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer.

¹ Im Rehabilitationssport wird hierunter insbesondere ein bio-psycho-sozialer Ansatz verstanden. Dieser beschreibt die positiven Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit, das seelische Wohlbefinden und die soziale Beteiligung der Rehabilitationssportler/innen.